

Geschäftsstelle VLKN, Seumestr. 8, 10245 Berlin

An Herrn
Dr. med. Thilo Grüning
Geschäftsführer
Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.
Wegelystrasse 3
10623 Berlin

Geschäftsstelle

Seumestr. 8
10245 Berlin

Telefon: 030 52137269
Telefax: 030 52137270

E-Mail: gs@vlkn.org
www.vlkn.org

N: Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen

Einführung Sektorübergreifende Qualitätssicherung QS NET Januar 2020

Vorstand

Prof. Dr. M. Kuhlmann (Vorsitzender)
Prof. Dr. Jan C. Galle
Prof. Dr. Uwe Heemann
Dr. Markus Schmidt
Dr. Gabriele Schott

Sehr geehrter Herr Dr. Grüning,

zum 1. Januar 2019 soll die neue Richtlinie zur datengestützten, einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) die alte Qesü-RL ablösen. Zum 1. Januar 2020 soll dann die QS NET zur Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantation greifen.

Bankverbindung

Deutsche Apotheker-
und Ärztebank
IBAN: DE86 30060601 0307686102
BIC: DAAEDEDXXX

Damit sollen die aktuell geltenden Sektor-bezogenen Regelungen

[vertragsärztlich: Qualitätssicherungsrichtlinie Dialyse (QSD-RL);

Krankenhäuser: Leistungsbereiche Nierentransplantation & Pankreas- und Nierentransplantation der stationären Qualitätssicherung (QSKH-RL)] abgelöst werden.

Dabei sollen Sozial- und Routinedaten, zusammen mit der ärztlichen Falldokumentation spezifischer Indikatoren (perspektivisch auch noch Daten einer Patientenbefragung), erhoben werden, und zur Auswertung dem IQTIG zur Verfügung gestellt werden.

Die technische Umsetzung setzt voraus, dass Leistungserbringer über eine entsprechende Hard- und Software verfügen, um die Datensätze zu generieren und weiterleiten zu können.

Während diese Anforderung von den ambulanten Leistungserbringern relativ problemlos erbracht werden kann, da sie bereits seit 2006 an ähnlichen Verfahren teilnehmen, ist die Situation in den Krankenhäusern eine andere: eine aktuelle Umfrage, die der VLKN (Verband der leitenden Krankenhausärztinnen und -ärzte in der Nephrologie) an seinen Mitgliedskrankenhäusern im Sommer 2018 durchführte, ergab, dass bis dato nur circa die Hälfte der Kliniken über ein elektronisches Dialyseinformationssystem verfügen, und von diesen ist wiederum nur die Hälfte in der Lage, einen Datensatz für den Datentreuhänder zu generieren.

Das heißt, hier besteht dringender Handlungsbedarf. Nach den uns von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Verfügung gestellten Informationen plant das IQTIG, eine Spezifikation für die IT-Umsetzung der Softwareanbieter bis 07/2019 zu veröffentlichen (also ca. 6 Monate Frist bis zum geplanten Beginn der Dokumentation 2020). Vor dem Hintergrund der oben geschilderten Situation, dass die meisten Kliniken noch keine entsprechende Vorbereitung haben, erscheint uns dieser Zeitrahmen unrealistisch.

Daher ergeht unser Aufruf an die Krankenhausgesellschaft, die betroffenen Krankenhäuser so bald wie möglich über die zu tätigen Investitionen für die Datenübermittlung zu informieren, und an das IQTIG, eine längere Frist für die Schaffung der IT Voraussetzung einzuräumen, nach Veröffentlichung der Spezifikation.



Lüdenscheid, 5. 11.2018

Prof. Dr. Jan Galle, für den Vorstand VLKN